

Alles stürzt sich auf die Psychiatrie (Leserbrief zum Interview mit Prof. Fr. Seifritz vom 31.01.2020)

Was für ein Titel! Keine Ahnung ob das zutrifft und wozu das gut sein soll. Die meisten meiner Patient*innen versuchen einen möglichst grossen Bogen um die Psychiatrie zu machen. Ob psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung, letztlich geht es darum, Menschen, die in eine Notlage geraten sind, möglichst effizient zu helfen. Antidepressiva sollen unter bestimmten Voraussetzungen eine Wirkung entfalten, auch wenn diese gemäss einer aktuellen Meta-Studie nicht viel grösser ist als bei Placebo ([dx.doi.org/10.1136/bmjopen-2018-024886](https://doi.org/10.1136/bmjopen-2018-024886)). Allerdings wollen nicht alle, die in eine Lebenskrise geraten sind, Antidepressiva nehmen. Was ist daran falsch? In der S3-Versorgungsleitlinie Unipolare Depression, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (DGPPN) wird festgehalten: "Antidepressiva sollten nicht generell zur Erstbehandlung bei leichten depressiven Episoden eingesetzt werden, sondern allenfalls unter besonders kritischer Abwägung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses" (S3-Leitlinie S. 28). In der S3-Leitlinie wird auch darauf hingewiesen, dass in einer grosse Zahl von Studien die generelle Wirksamkeit psychotherapeutischer Behandlung depressiver Störungen belegt wurde. Zur Behandlung leichter und mittelschwerer Depressionen wird in der S3-Leitlinie Psychotherapie **ODER** Pharmakotherapie empfohlen. Für die Behandlung schwere Depression wird Pharmakotherapie **UND** Psychotherapie vorgeschlagen (S3-Leitlinie, Abbildungsverzeichnis S. 26).

Die Fachwelt, mindestens im Rahmen der DGPPN, scheint sich einig zu sein, dass sowohl Psychotherapie wie auch Psychopharmakotherapie ihre Berechtigung in der Behandlung depressiver Episoden haben und auch gemeinsam eingesetzt werden sollten. Selbstverständlich macht ein Hausarzt nichts falsch, wenn er Patient*innen ein Antidepressivum vorschlägt. Er macht aber auch nichts falsch, wenn er eine psychotherapeutische Konsultation vorschlägt und, wie auch in den S3-Leitlinien vorgegeben, wenn nach 14 Tagen keine Besserung eintritt, weitergehende Behandlungsschritte insinuiert (S3-Leitlinie, Abbildungsverzeichnis S. 26). Meine persönliche Erfahrung ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und Psychotherapeut*innen sehr gut funktionieren kann und sich die Patient*innen dabei sehr ernst genommen fühlen. Eine wichtige Grundlage für die Überwindung einer Depression.

Der Diskurs zwischen Psychiater und Psychotherapeuten scheint, so wird es von Prof. Dr. Seifritz suggeriert, in der Müllhalde vulgärsprachlicher Exzesse gestrandet zu sein. Auch dies entspricht nicht meiner Erfahrung. In der Regel wird ein kollegialer wertschätzender Umgang gepflegt. Absurd ist der Vorwurf von Prof. Dr. Seifritz, es gehe den Psychotherapeut*innen, im Zusammenhang mit dem Modellwechsel (vom Delegations- zum Anordnungsmodell) um wirtschaftliche Eigeninteressen. Aber, wessen Eigeninteressen? Beim aktuell geltenden Delegationsmodell müssen Psychotherapeut*innen bei einem Facharzt Psychiatrie-Psychotherapie angestellt sein, damit die Patient*innen die Psychotherapie über eine Krankenversicherung abrechnen können. Der delegierende Facharzt kassiert einen Teil des abgerechneten Honorars in die eigene Tasche. Im Kanton Zürich können pro Psychotherapiestunde Fr. 133.- berechnet werden. Davon bekommt der/die Psychotherapeut*in einen Betrag von ca. Fr. 60.- bis Fr. 80.- (es gibt keine generelle Regelung). Wenn mit der Wahrung von Partikularinteressen die Einführung von Correctness gemeint ist, dann ist der Wechsel zum Anordnungsmodell eine faire und anständige Neuregelung, die nicht zu Lasten der Pateinten ausfallen wird. Gemäss des Vernehmlassungstextes zum neuen Anordnungsmodell könnten neu auch Hausärzte Psychotherapie bei Psychotherapeut*innen anordnen. Dies wäre doch ein richtig guter und patientennaher Fortschritt in der Behandlung von Depressionen und anderer psychischen Belastungen.

Orazio De David, M. Sc., Dipl. Psychotherapeut ASP,
Integrative Gemeinschaftspraxis Seefeld, Dufourstrasse 187, 8008 Zürich